

Niederschrift

über die am 21.03.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Anwesende:

MMag. Lukas Schmied  
Mag. Martin Krämer  
Maria Gahr-Vohradsky  
Martin Weißenbrunner  
Erich Steiner  
Wilhelm Greuter  
Alexander Erler, BA  
Sonja Fender  
Martin Vogl  
DI Christoph Müller  
Murat Celik  
Robert Moosleitner  
Alexandra Jeller  
Karoline Reitmeir  
Mst. Dietmar Hinterreiter  
Dr. Maria Schaffenrath  
Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Haris Alibabic  
Monika Heinzle für MMag. Lukas Schmied bei Punkt 5.1

Weitere Anwesende:

Ortsvorsteher Martin Egger

von der Verwaltung:

Alfons Höllrigl  
Finanzverwalter Mario Remes  
Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Entschuldigt abwesend:

Robert Peer  
Valentina Schwaninger

Schriftführer: Alexander Jank

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
  - 4.1) Parkraumbewirtschaftung Schwimmbad
  - 4.2) Räumlichkeiten Polytechnische Schule Hall
  - 4.3) Freistellungserklärung Gst 542 in EZ 16, KG 81019 Wattenberg
- 5) Anträge des Überprüfungsausschusses:
  - 5.1) Rechnungsabschluss 2023; Prüfung und Genehmigung
- 6) Anträge des Technischen Ausschusses:
  - 6.1) Erlassung eines Bebauungsplanes für das neu gebildete Gst. 24/6, KG Wattens ( Papierfabrik - Neubau Wasseraufbereitungsgebäude)
  - 6.2) Bebauungsplan B48 Gst 422/8, Innstraße 25, BV SK1 Projekt GmbH
- 7) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:
  - 7.1) Angebot Teilverkehrskonzept Wattens Nordwest, Beratung und Beschluss
- 8) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
  - 8.1) Verwaltungsgemeinschaft Sommerhort Wattens-Fritzens-Wattenberg
- 9) Anträge des Wohnungsausschusses:
  - 9.1) Mietvertragsverlängerungen
  - 9.2) Vergabe von freien Wohnungen
- 10) Personalangelegenheiten
  - 10.1) Bediensteter Bauhof - Umstufung in eine andere Entlohnungsgruppe
  - 10.2) Personalangelegenheit Gemeindebeamter
- 11) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 12) Bericht des Bürgermeisters
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt bekannt, dass sich GR Schwaninger Valentina für die Sitzung entschuldigen hat lassen.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Sodann stellt der Bürgermeister den folgenden Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit:

Tagesordnungspunkt 9 Anträge des Wohnungsausschusses

Tagesordnungspunkt 10 Personalangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath stellt zum Tagesordnungspunkt folgenden Antrag:  
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Diskussionen und Beschlussfassungen über die Neu-Vergabe von Gemeindewohnungen weiterhin im nichtöffentlichen Teilbereich stattfinden. In weiterer Folge sind jedoch im öffentlichen Protokoll der jeweiligen Gemeinderatsitzung die Namen der Wohnungswerber\*innen die den Zuschlag erhalten sowie das Abstimmungsergebnis zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es bereits Vorgespräche gab.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Diskussionen und Beschlussfassungen über die Neu-Vergabe von Gemeindewohnungen weiterhin im nichtöffentlichen Teilbereich stattfinden. In weiterer Folge sind jedoch im öffentlichen Protokoll der jeweiligen Gemeinderatsitzung die Namen der Wohnungswerber\*innen die den Zuschlag erhalten sowie das Abstimmungsergebnis zu veröffentlichen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

Keine Wortmeldungen.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

4.1) Parkraumbewirtschaftung Schwimmbad

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

P1 Privatparkplatz Schwimmbad:

Die Parkraumbewirtschaftung beim P1 Privatparkplatz Schwimmbad wird ab der Schwimmbadsaison 2024 ganzjährig eingehoben. Für die Dauer der Schwimmbadsaison. Aufgrund der Evaluierung der Verwaltung (Gemeindepolizei, Museum, Finanzverwaltung, Schwimmbadpersonal, Personalbüro, Amtsleitung und Bürgermeister) unmittelbar nach der Schwimmbadsaison am 25.09.2023 (Ergebnis Rückmeldung aus der Bevölkerung): Die Überwachung soll durch eine Firma mittels Videoüberwachung erfolgen: keine Anschaffungskosten für die Gemeinde, keine Personalressource der Gemeinde mehr für Kontrolle/Überwachung, Strafzettel, etc., Beschwerdemanagement hat die Firma, technische Entleerung der Automaten übernimmt weiterhin die Gemeindepolizei; Möglichkeit

der Bezahlung mittels Bargeld/Bankomatkarte/ParkApp – erleichtert den Zugang für BürgerInnen und BesucherInnen;

P2 Privatparkplatz Friedhof

Änderung von 90 min auf 1 Stunde gratis parken.

Weiters wird auf den Amtsvermerk aufmerksam gemacht.

#### Diskussion:

GV Martin Weissenbrunner erklärt, dass die ganzjährige Bewirtschaftung auch der Überprüfungssausschuss befürwortet. Jedoch muss er bei dem Antrag dagegen stimmen, auch wenn die Lösung mit den Anrainern gut ist. Da die Vereine in diesem Bereich keine Berücksichtigung finden.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass sie die ganzjährige Bewirtschaftung begrüßt. Es wird ergänzt, dass der Friedhofparkplatz ein Defizit von ca. € 12.000,-- hat. Weiters wird erklärt, ob es nicht möglich ist mehr Dauerparker für diese Fläche zu bekommen, da man dadurch das Defizit verringern könnte. Weiters wird angefragt wie viel ein Dauerparker zahlen muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass er dies nicht auswendig weiß. Jedoch wird der Preis sich bei ca. €40,-/Monat belaufen.

Ortsvorsteher Martin Egger fragt nach, ob die Strafe die Gemeinde festlegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Strafe bei € 65,- festgelegt wurde und damit liegt man deutlich an der unteren Grenze im Vergleich zu anderen.

Ortsvorsteher Martin Egger erklärt, dass die 60 min. Gratisparken beim Friedhof sehr kurz sei, wenn man als Beispiel bei der Marienkirche ein Begräbnis besuchen möchte.

GV Martin Weissenbrunner fragt nach, ob die Strafhöhe einen Unterschied bei 15 min. oder 2 Tage Falschparken macht.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies ein Detail in Vertrag sei, jedoch kann er sich vorstellen, dass dies nicht nur eine Strafe ist.

Vbgm. Mag. Martin Krämer findet es gut, dass die Anrainer eingebunden wurden. Da das Parken immer ein großes Thema ist und verweist dabei auf die Fläche beim Hammer-schmidt.

### **Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, den Schwimmbadparkplatz ganzjährig zu den Kriterien laut Amtsvermerk vom 11.03.2024 zu Bewirtschaften. Weiters wird für den Friedhof-Parkplatz 1 Stunde Gratisparken beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 17

Nein: 1

Enthaltung: 0

4.2) Räumlichkeiten Polytechnische Schule Hall

### **Bericht:**

Der Bürgermeister berichtet über das Ausweichquartier für die Räumlichkeiten Polytechnische Schule Hall. Weiters wird auf die Details der Anmietung und der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Wattens und der Stadt Hall referiert.

### **Diskussion:**

Es folgt eine Diskussion über die mögliche Kostenverteilung und den Schulsprengel.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Vertrag mit der Stadt Hall über die Eingliederung des Polytechnischen Schulsprengels Hall abzuschließen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.3) Freistellungserklärung Gst 542 in EZ 16,  
KG 81019 Wattenberg

**Bericht:**

Der Bürgermeister trägt den Amtsvermerk vor:

Freistellungserklärung Gst 542 in EZ 16, KG 81019 Wattenberg

Herr Friedrich Hoppichler, Untere Hochstraße 21, 6074 Rinn, ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 16, KG 81019 Wattenberg. Zu dieser Liegenschaft gehört u.a. das Grundstück 542, KG 81019 Wattenberg. Laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, Dipl.-Ing. Josef Wendl, Innsbruck, vom 17.05.2022, GZI. 110753-006, soll aus dem Grundstück 542 eine Teilfläche von 89 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) an das Grundstück 890 in EZ 86 und eine Teilfläche von 3 m<sup>2</sup> (Trennstück 4) an das Grundstück 358/2 in EZ 147, alle KG 81019 Wattenberg, abgetreten werden. Die Liegenschaft in EZ 16, KG 81019 Wattenberg, zu welcher das vorerwähnte Grundstück gehört, ist unter anderem wie folgt belastet:

1 a Stand 1853

Dienstbarkeit der Weide gem Servitutenregulierungsurkunde 1872-01-20, fol. 6, Seite 95, Verfachbuch III. Teil auf Gst 536 542 für

a) Gemeinde Vögelsberg mit den überwinterten Kühen vom Abgang des Schnees bis zur Alpfahrt und von der Abfahrt von der Alpe bis Ende September, mit 12 Kühen in der Zeit von der Auffahrt auf die Alpe bis zur Abfahrt von derselben und mit 25 Stück Galtvieh und 5 Pferde in der Zeit vom Abgang des Schnees bis Ende September

b) Gemeinde Wattens mit 70 Stück Galtvieh und 6 Pferden in der Zeit vom Abgang des Schnees bis Ende September

## 2 a Stand 1853

Dienstbarkeit der Weide auf Gst 536 542 für die überwinterten Schafe in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Juni (gem Servitutenregulierungsurkunde 1872-03-07, fol. 9, Seite 98, Verfachbuch III. Teil und nach Maßgabe des Abs. III d dieser Urkunde) und für die überwinterten Ziegen nach Maßgabe der Verordnung der kk Stadthalterei für Tirol und Vorarlberg 1855-02-24 LGBl. II Abt. Nr. 7 für

a) Gemeinde Wattens

b) Gemeinde Vögelsberg

Der Bürgermeister der Gemeinde Wattenberg, Herr Franz Schmadl, hat nunmehr mit E-Mail vom 06.02.2024 angefragt, ob seitens der Marktgemeinde Wattens gegen eine lastenfreie Abschreibung der vorerwähnten Trennstücke aus dem gegenständlichen Grundstück Einwände bestehen, und um Unterzeichnung der gegenständlichen Freistellungserklärungen gebeten.

Da mit Ausnahme der betreffenden und vorerwähnten Trennstücke aus dem gegenständlichen Grundstück die Dienstbarkeit der Weide zugunsten der Gemeinde Vögelsberg bzw. der Marktgemeinde Wattens auf der Liegenschaft in EZ 16, KG 81019 Wattenberg, weiterhin erhalten bleibt, wird von Amts wegen festgestellt, dass gegen eine lastenfreie Abschreibung keine Einwände bestehen.

Beschlussfassung:

Die Marktgemeinde Wattens erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aus dem Gst 542 das Trennstück 1 im Ausmaß von 89 m<sup>2</sup> und das Trennstück 4 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, alle KG 81019 Wattenberg, lastenfrei, jedoch nicht auf Kosten der Marktgemeinde Wattens, von der Liegenschaft in EZ 16, KG 81019 Wattenberg, abgeschrieben werden können.

Diskussion:

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aus dem Gst 542 das Trennstück 1 im Ausmaß von 89 m<sup>2</sup> und das Trennstück 4 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, alle KG 81019 Wattenberg, lastenfrei, jedoch nicht auf Kosten der Marktgemeinde Wattens, von der Liegenschaft in EZ 16, KG 81019 Wattenberg, abgeschrieben werden können.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

5) Anträge des Überprüfungsausschusses:

5.1) Rechnungsabschluss 2023; Prüfung und Genehmigung

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass für diesen Tagesordnungspunkt der Vorsitz an den ersten Vizebürgermeister übergeben wird.

Der Vizebürgermeister übergibt der Obfrau des Überprüfungsausschusses das Wort.

## Der Finanzverwalter erläutert den Amtsvermerk:

**Amtsvermerk**

Am 06.03.2024 wurde der Rechnungsabschluss 2023 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Die Ergebnisse der drei Haushalte, die Hauptgründe für die Abweichungen zum Voranschlag 2023, diverse Erläuterungen und die wichtigsten Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt.

**Ergebnishaushalt**

MVAG	Voranschlag:	Rechnungsabschluss:	Abweichungen:	Kommentar:
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32 828 400,00	36 400 190,61	3 571 790,61	+Buchhalterisches Verrechnungskonto, +Abgabenertragsanteile, +Kommunalsteuer, +W-K-M, -Pflegebühren Abrechnung NEU, +Badegebühren, +Mieteinnahmen, -Kinderkrippe, +Parkplatz Freibad
Erträge aus Transfers	6 017 200,00	5 759 069,65	-258 130,35	-Förderungen noch nicht erhalten, +Finanzzuweisung vom Land erhalten
Finanzerträge	63 700,00	255 280,11	191 580,11	+Steigende Zinsen
<b>Summe Erträge</b>	<b>38 909 300,00</b>	<b>42 414 540,37</b>	<b>3 505 240,37</b>	
Personalaufwand	17 034 100,00	17 469 193,40	435 093,40	-Endgelterhöhungen in der Pflege (dafür aber Subvention erhalten)
Sachaufwand	14 854 300,00	17 173 246,59	2 318 946,59	-Buchhalterisches Verrechnungskonto, +Sanierung Kreuztaxquelle, +Sanierung Aufnahmegebäude Eislaufplatz, +Sanierung Weisstraße, +Sanierung Zäune/Geländer Wattenbach, +Klimabudget, usw.
Transferaufwand	10 606 500,00	9 942 695,31	-663 804,69	+weniger Zahlungen ans Land, +keine Zahlung an Destination
Fianzaufwand	231 400,00	747 492,98	516 092,98	+keine neuen Darlehen, +mehr Zinsertrag, -Abwertung von Beteiligungen
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>42 726 300,00</b>	<b>45 332 628,28</b>	<b>2 606 328,28</b>	
Entnahmen von Rücklagen	3 327 300,00	0,00	-3 327 300,00	keine Rücklagenentnahmen notwendig
Zusweisungen an Rücklagen	40 000,00	147 547,83	107 547,83	Zinserträge auf Rücklagensparbücher belassen
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-529 700,00</b>	<b>-3 065 635,74</b>	<b>-2 535 935,74</b>	

**Finanzierungshaushalt**

MVAG	Voranschlag:	Rechnungsabschluss:	Abweichungen:	Kommentar:
Einzahlungen der operativen Gebarung	38 221 200,00	42 261 512,83	4 040 312,83	+Buchhalterisches Verrechnungskonto, +Abgabenertragsanteile, +Kommunalsteuer, +W-K-M, +Pflegebühren, +Badegebühren, +Mieteinnahmen, -Kinderkrippe, +Parkplatz Freibad, -Förderungen, +Finanzzuweisung vom Land, +Zinserträge
Auszahlungen der operativen Gebarung	37 845 500,00	39 687 787,22	1 842 287,22	+Endgelterhöhungen Pflege, -Buchhalterisches Verrechnungskonto, +Sanierung Kreuztaxquelle, +Sanierung Aufnahmegebäude Eislaufplatz, +Sanierung Weisstraße, +Sanierung Zäune/Geländer Wattenbach, +Klimabudget, -Lebensmittel usw.
<b>Geldfluss der operativen Gebarung</b>	<b>375 700,00</b>	<b>2 573 725,61</b>	<b>2 198 025,61</b>	
Einzahlungen der investiven Gebarung	2 602 800,00	908 792,92	-1 694 007,08	Förderungen für Investitionen erhalten wir erst wenn investiert wurde. (Ersatzwasserversorgung, Volksschule, Kreuztaxquelle, PV-Anlagen, usw.)
Auszahlungen der investiven Gebarung	11 263 900,00	5 053 910,25	-6 209 989,75	Investitionen noch nicht getätigt, zB +Volksschule, Ersatzwasserversorgung, Multisportanlage, Lift Heltschlihaus, Klimaanlage Haus am Kirchfeld, usw.
<b>Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>-8 661 100,00</b>	<b>-4 145 117,33</b>	<b>4 515 982,67</b>	
Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit	1 600 000,00	0,00	-1 600 000,00	Keine Kreditaufnahmen notwendig
Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit	746 200,00	700 698,35	-45 501,65	Weniger Tilgungen durch nicht aufgenommene Kredite
<b>Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>853 800,00</b>	<b>-700 698,35</b>	<b>-1 554 498,35</b>	
<b>Geldfluss aus der VAW Gebarung</b>	<b>-7 431 600,00</b>	<b>-2 272 090,07</b>	<b>5 159 509,93</b>	

**Vermögenshaushalt**

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	Kommentar:
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>146 526 179,41</b>	<b>146 605 650,48</b>	<b>79 471,07</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	132 704 945,27	133 491 213,84	786 268,57	+ Neuananschaffungen / - Abschreibungen
Finanzinstrumente langfr.	0,00	0,00	0,00	
Beteiligungen	10 532 262,74	10 024 342,53	-507 920,21	Abwertung der Beteiligungen durch Afa
Langfristige Forderungen	3 288 971,40	3 090 094,11	-198 877,29	Kredite an Alpenländische, Fernwärme, Sportstätte, Siedlerdarl.
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>17 650 171,06</b>	<b>14 562 270,54</b>	<b>-3 087 900,52</b>	
Kurzfristige Forderungen	1 990 022,34	1 119 327,24	-870 695,10	Alles was am 31.12.2022 noch nicht fällig war
Vorräte	31 735,74	33 970,99	2 235,25	Materiallager Wasser
Liquide Mittel	15 628 412,98	13 408 972,31	-2 219 440,67	Geschäftskonten und Sparbücher
Finanzinstrumente kurzfr.	0,00	0,00	0,00	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>164 176 350,47</b>	<b>161 167 921,02</b>	<b>-3 008 429,45</b>	

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Kommentar:</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>127 776 604,30</b>	<b>124 787 435,86</b>	<b>-2 989 168,44</b>	
Saldo der Eröffnungsbilanz	122 971 834,02	122 971 834,02	0,00	Eigenkapital (ohne Rücklagen) der Eröffnungsbilanz
Kumuliertes Nettoergebnis	-4 950 436,53	-8 016 072,27	-3 065 635,74	Gewinn / Verlust welcher das EK erhöht oder mindert
Haushaltsrücklagen	9 706 090,17	9 853 638,00	147 547,83	Rücklagen
Neubewertungsrücklagen	177 788,09	208 010,54	30 222,45	Beinhaltet die Auf- und Abwertungen der Beteiligungen
FW-Umrechnungsrücklage	-128 671,45	-229 974,43	-101 302,98	Kursgewinne / Kursverluste
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	<b>14 182 236,78</b>	<b>14 315 436,82</b>	<b>133 200,04</b>	
Sonderposten Investitionszuschüsse	14 182 236,78	14 315 436,82	133 200,04	Kapitaltransferzahlungen für Investitionen
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>19 215 274,37</b>	<b>18 840 272,14</b>	<b>-375 002,23</b>	
Finanzschulden langfr.	15 443 164,54	14 843 769,17	-599 395,37	Unser Schuldenstand
Verbindlichkeiten langfr.	0,00	0,00	0,00	
Rückstellungen langfr.	3 772 109,83	3 996 502,97	224 393,14	Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>3 002 235,02</b>	<b>3 224 776,20</b>	<b>222 541,18</b>	
Finanzschulden kurzfr.	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten kurzfr.	2 520 640,43	2 752 177,08	231 536,65	Rechnungen die am 31.12.2023 noch nicht fällig waren
Rückstellungen kurzfr.	481 594,59	472 599,12	-8 995,47	Urlaubsrückstellungen
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Passiva</b>	<b>164 176 350,47</b>	<b>161 167 921,02</b>	<b>-3 008 429,45</b>	

**Finanzlage der Gemeinde**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Kommentar:</b>
Frei verfügbare Mittel	1 760 631,71	3 629 350,25	3 478 239,85	Überschuss aus der laufenden Gebahrung
Schuldenstand	14 843 769,17	15 443 164,54	16 097 857,35	Darlehensstand zum 31.12.2023
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>32,97%</b>	<b>18,48%</b>	<b>19,97%</b>	
Pro Kopf Verschuldung	1 836,00	1 931,00	2 004,00	

0 - 20 % = nicht oder gering verschuldet  
 21 - 50 % = mittlere Verschuldung  
 51 - 80 % = starke Verschuldung  
 über 80 % = volle Verschuldung od. Überschuldung

**Liquide Mittel:**

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Kommentar:</b>
Kassastand:	10 080,38	7 459,68	6 718,84	Barkassa der Finanzverwaltung
Girokonten:	3 486 283,71	5 893 492,91	6 769 376,61	Alle Geschäftskonten
Kautionsparbücher:	18 970,22	21 370,22	21 370,22	Für die vermieteten Geschäftslokale
Zahlungsreserven (Rücklagen)	9 853 638,00	9 706 090,17	6 521 366,04	Rücklagen (Onlinesparbücher)
<b>Summe vorhandene liquide Mittel</b>	<b>13 368 972,31</b>	<b>15 628 412,98</b>	<b>13 318 831,71</b>	
Liquide Mittel je Einwohner	1 653,14	1 954,28	1 658,43	

**Personalaufwand**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Kommentar:</b>
Personalaufwand	16 667 838,12	14 975 470,45	14 273 703,37	Lohnerhöhungen, Neuanstellungen, Abfertigungen, Dienstjubiläen
Steigerung	11,30%	4,92%		

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath, Obfrau des Überprüfungsausschusses, bedankt sich bei Mario Remes und seinem Team für die jederzeit kooperative und professionelle Zusammenarbeit. Die Obfrau berichtet von einer intensiven Diskussion im Überprüfungsausschuss und das darüber geführte Protokoll.

Zum vorliegenden Aktenvermerk im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes führt die Obfrau aus, dass über die Kostensteigerung bezüglich des Ausweichquartiers zwar informiert aber keine Beschlussfassung herbeigeführt wurde und verweist auf die Geschäftsverteilung bezüglich Budgetüberschreitungen. Der im Rahmen der Diskussion kritisch angemerkte Punkt bezüglich Kostenbeteiligung für die Planung der multifunktionalen Sportanlage hat sich erledigt, weil es sich bei diesem Posten um eine alte Rechnung aus Vorjahren gehandelt hat, die mit der aktuellen Situation nichts zu tun hatte.

Die Obfrau berichtet, dass sie sich im Überprüfungsausschuss der Stimme enthalten habe, weil sie die Bereiche Abweichungen vom Dienstpostenplan und Förderungen/Subventionen gemäß Geschäftsverteilung noch überprüfen wollte.

Der Dienstpostenplan lt. Budget stimmt nicht in allen Bereichen mit dem Dienstpostennachweis lt. Rechnungsabschluss überein. Der Dienstpostenplan wird mit dem Budget vom Gemeinderat beschlossen. Lt. neuer Geschäftsverteilung ist zwar für das ganze Personal der Gemeindevorstand zuständig, jedoch darf dieser nicht ohne Zustimmung des Gemeinderates Stellen vergeben oder Umstufungen vornehmen, wenn diese nicht im Dienstpostenplan enthalten sind. Grundsätzlich gibt es für die Abweichungen, die mit der Amtsleiterin und Angelika Erler besprochen wurden, entsprechende Erklärungen. Es handelte sich bei den Abweichungen vor allem um zusätzlichen Personalbedarf, welcher nicht vorhersehbar war und um eine Umstufung. Solche Änderungen im Dienstpostenplan sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bezüglich Förderungen und Subventionen: Hier ist der Gemeindevorstand berechtigt im Einzelfall ohne Befassung des Gemeinderates € 10 000,00 zu vergeben, ansonsten muss der zuständige Ausschuss bzw. der Gemeinderat damit befasst werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Budget eine echte und ernstgemeinte Arbeitsgrundlage ist, denn die Aufgabe des Bürgermeisters ist es ein Budget zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Beim Thema Subventionen wird erklärt, dass diese Dinge im Budget vorgeschlagen sind und damit Sache des Gemeinderates ist. Bei dem Punkt Dienstpostenplan, Dienstpostennachweis braucht es grundsätzlich einen Beschluss.

Wenn das Land per Gesetz Dinge vorschreibt, die man dann umsetzen muss wird seitens der Gemeinde reagiert. Zu den anderen Punkten wurde im Zuge eines Amtsvermerktes bereits Stellung bezogen. Dabei wird korrigiert, dass nicht zweimal informiert wurde, sondern einmal. Zum Thema Platzhalter erklärt der Bürgermeister, dass er davon auch kein Freund ist, jedoch ergibt sich in der Praktischen Amtsführung, dass aus verschiedenen Gründen gewisse Vorhaben nicht umgesetzt werden können. Es wird hervorgehoben, dass es gelungen ist, den aktuellen Schuldenstand um ca. € 600.000,- zu senken.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass alle Ausgaben, die eine Gemeinde tätigt im Budget gedeckt sein müssen. Es wird auf die Geschäftsordnung verwiesen.

Vbgm. Mag. Krämer Martin fragt die Obfrau, ob alle Fragen geklärt sind und ob man den Antrag stellen könnte.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass die Fragen geklärt wurden und man den Antrag für den Rechnungsabschluss und die damit verbundene Entlastung des Bürgermeisters stellen kann.

Vbgm. Mag. Krämer Martin frag den Gemeinderat, ob es noch Fragen an den Bürgermeister gibt, bevor dieser den Saal verlässt.

GV Erich Steiner erläutert, dass bei dem Vortrag von GR Dr. Maria Schaffenrath sehr vieles wahr ist. Weiters wird erklärt, dass die FPÖ zustimmen wird und man hoffentlich beim nächsten Mal, alles geklärt ist, ob man hier im rechtlichen Raum unterwegs ist.

Vbgm. Mag. Martin Krämer erklärt, dass GV Erich Steiner auch immer im Gemeindevorstand ist und sollte ihm hier etwas auffallen bitte gleich anspricht.

GV Erich Steiner erklärt, dass er auf diesem Gebiet kein Anwalt oder Experte ist. Er glaubt was vom Bürgermeister vorgetragen wird und es gibt auch eine Amtsleiterin die hier hinweisen könnte.

GV Martin Weissenbrunner geht auf das Ausweichquartier für die Volksschule ein. Trotzdem sollte diese Überschreitung in dieser Höhe nicht mehr passieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass GV Erich Steiner gesagt hat, er sei kein Jurist und der Bürgermeister erklärt, er sei kein Kostenschätzer. Jedoch wird aus jedem Projekt und jedem Budget gelernt. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass er aktiv an den Gemeinderat herangetreten ist und die Überschreitung erklärt hat.

Da es keine weiteren Fragen gibt, verlässt der Bürgermeister den Raum. Frau Heinzle Monika kommt als Ersatzmitglied für den Bürgermeister zu dem Tagesordnungspunkt dazu.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter fragt nach, ob das Vorgehen mit dem Ersatzmitglied in der Tiroler Gemeindeordnung steht.

Vbgm. Mag. Krämer Martin verweist auf die TGO §107 Abs. 2.

Es folgt eine kurze Diskussion über das Projekt des Ausweichquartiers der Volksschule.

### **Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme den Vorgelegten Rechnungsabschluss 2023 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 17

Nein: 1

Enthaltung: 0

6) **Anträge des Technischen Ausschusses:**

- 6.1) Erlassung eines Bebauungsplanes für das neu gebildete Gst. 24/6, KG Wattens ( Papierfabrik - Neubau Wasseraufbereitungsgebäude)

Bericht:

Der Obmann des Technischen Ausschusses bringt folgenden Aktenvermerk vor:

**1. Planungsbereich - Bebauungsplananlass**

Der Planungsbereich umfasst das aus der Gp. 24/1 abgetrennte und neu gebildete Baugrundstück Gp. 24/6, KG Wattens, mit dem Flächenausmaß von 5680 m<sup>2</sup>.

Die bestehende Wasseraufbereitungsanlage mit der Peripherie wird abgebrochen und durch einen Neubau mit Nebengebäuden ersetzt.

Das Betriebsareal der Papierfabrik ist großflächig als Industrie- und Gewerbegebiet gewidmet.

Das neu gebildete Baugrundstück verfügt ebenso über eine einheitliche Widmung als Gewerbegebiet.

Zur Genehmigung der geplanten Grundteilung sowie unter Bezugnahme auf die raumordnungsrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist die Erlassung eines Bebauungsplanes verpflichtend.

**2. Topografie, bestehende Bebauung, Erschließung und Nutzung**

Der Planungsbereich liegt im südlichsten Bereich des Betriebsareals der Papierfabrik und grenzt im Osten an das Wohngebiet der Waldsamgasse und im Süden an das Kerngebiet mit der Sondernutzungsfläche Kulturzentrum (VKz) mit dem Musikpavillon an.

Durch den Abbruch der Bestandsnutzungen entsteht eine große Freifläche, auf der das ca. 36 m x 33 m große und ca. 8,0 m hohe neue Wasseraufbereitungsgebäude errichtet wird. Auf den umgebenden Außenflächen werden Nebengebäude, Parkflächen und Lagerflächen angeordnet. Zur Wohnbebauung im Osten und zum Teil im Süden verbleibt der bewaldete Grüngürtel als Immissions-Sichtschutz bestehen.

Die Erschließung des Wasseraufbereitungsareals erfolgt betriebsintern von Norden.

Das Baugrundstück reicht punktuell direkt an den Wattenbach heran.

Im Gewässeruferschutzbereich und im direkten Gefahrenbereich sind keine Nutzungsänderungen vorgesehen.

Die geplanten baulichen Anlagen sowie das mit einem Flachdach versehene Wasseraufbereitungsgebäude mit ca. 9000 m<sup>3</sup> Baumasse sind im Orts- und Straßenbild nicht besonders bildwirksam bzw. können durch Grünflächen und Baumbestände von den sensiblen Nutzungen des Ortskernes abgetrennt werden.

### 3. Bestehende raumordnungsrechtliche Festlegungen

Örtliches Raumordnungskonzept:

Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befindet sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich G02 - Papierfabrik, für welchen folgende Festlegungen gelten:

Nutzung G: vorwiegend gewerbliche Nutzung  
Zeitzone Z1: unmittelbarer Bedarf  
Dichtezone D1: überwiegend freistehende Objekte

Flächenwidmungsplan:

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens ist das Planungsgebiet als Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet.

Nutzungsbeschränkungen:

Der Planungsbereich liegt im Wildbach-Gelben Gefahrenzonenbereich des Wattenbaches. Sonstige Nutzungsbeschränkungen sind nicht bekannt.

### 4. Zielsetzungen der Bebauungsplanung

Der Bebauungsplan sieht eine Bebauung in offener Bauweise unter Einhaltung der TBO-Abstandsbestimmungen (Wandhöhe x 0,4 bzw. mind. 3,00 m) vor.

Durch die Höhenfestlegung mit einer maximalen Gebäudehöhe von ca. 10,0 m bezogen auf das gewachsene Gelände wird in der Grundstücksmittle die Anordnung der Baukörper vorgegeben. Der östliche und südliche Randbereich des Baugrundstückes sollte unbebaut bleiben, um den bestehenden Grüngürtel/Trennstreifen zum Siedlungsbestand sicherzustellen.

Mit der Festlegung der Bebauungsbestimmungen zur Baudichte und Bauhöhe können die betrieblichen Erfordernisse einer zeitgemäßen Wasseraufbereitung ermöglicht werden, andererseits einer geordneten baulichen Entwicklung im Sinne der Ziele der Örtlichen Raumordnung unter Berücksichtigung der angrenzenden sensiblen Kernzonen- bzw. Wohngebietsnutzung Rechnung getragen werden.

## 5. Bebauungsbestimmungen

### 1.1 Mindestinhalte des Bebauungsplanes

#### a. Straßenfluchtlinie<sup>1</sup> und Baufluchtlinie<sup>2</sup>:

Die allgemein übliche Festlegung einer Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie entfällt, da das Planungsgebiet von keiner öffentlichen Verkehrsfläche berührt wird.

#### b. Bauweise<sup>3</sup>:

Für das Planungsgebiet gilt eine offene Bauweise mit dem Mindestgrenzabstand gemäß § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022 (Wandhöhe x 0,4 bzw. mind. 3,00 m).

c. Mindestbaudichte<sup>4</sup>:

Zur Erzielung einer grundsparenden Bebauung ist als Mindestbaudichte eine Baumassendichte von 1,0 BMD vorgegeben.

d. Bauhöhe<sup>5</sup>:

Die Bauhöhe wird durch den obersten Gebäudepunkt mit HG H 565.00 m ü.A. vorgegeben. Um im Randbereich gewerbliche Gebäudenutzungen hintanzuhalten, Nutzungskonflikte möglichst zu vermeiden und die bestehenden Grün- und Sichtschutzstreifen erhalten zu können, wird hier die Höhe des Geländebestandes als HG H mit 557,0 m ü.A. als Höhenbeschränkung vorgegeben.

## 1.2 Weitere Inhalte des Bebauungsplanes

a. Höchstbaudichte<sup>4</sup>:

Die gebietsbezogene angemessene Höchstbaudichte wird als Baumassendichte höchst mit 3,0 BMD festgelegt, um über das Projekt hinausgehende vertretbare allfällige betriebliche Erweiterungen zu ermöglichen.

Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte somit vom Gemeinderat gem. § 64 Abs. 1 und 4 TROG 2022 folgender Beschluss gefasst werden:

Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für den Bereich des neu gebildeten Gst 24/6, KG Wattens, laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Plan Alp ZT GmbH, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

1. Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für den Bereich des neu gebildeten Gst 24/6, KG Wattens, laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Plan Alp ZT GmbH, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt

2. Gleichzeitiger Beschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mind.: 1,0

Baumassendichte höchst: 3,0

Bauweise: offen

höchster Punkt Gebäude: 565,0 m ü.A. bzw. 557,0 m ü.A.

Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches

Diskussion:

Es folgt eine Kurze Diskussion über das Bauprojekt.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter der Abwesenheit von GR Robert Moosleitner:**

- 3. Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für den Bereich des neu gebildeten Gst 24/6, KG Wattens, laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Plan Alp ZT GmbH, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt**
- 4. Gleichzeitiger Beschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:**
- Baumassendichte mind.: 1,0**
- Baumassendichte höchst: 3,0**
- Bauweise: offen**
- höchster Punkt Gebäude: 565,0 m ü.A. bzw. 557,0 m ü.A.**

**Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.2) Bebauungsplan B48 Gst 422/8, Innstraße  
25, BV SK1 Projekt GmbH

Bericht:

Der Obmann des Technischen Ausschusses bringt folgenden Aktenvermerk vor:

Der Planungsbereich umfasst das Grundstück Gp. 422/8 mit dem Flächenausmaß von 717m<sup>2</sup> mit dem darauf bestehenden Wohnhaus Innstraße 25.

Das zweigeschossige Gebäude wird abgebrochen und durch ein dreigeschossiges Wohngebäude mit 6 Wohneinheiten mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 395 m<sup>2</sup> ersetzt.

Für das dreigeschossige Gebäude mit einem mittleren Größenausmaß von ca. 18 m x 12 m ist ein Flachdach geplant. Die Gebäudehöhe beträgt ca. 10,0 m, wobei eine Anhebung des Erdgeschoßes um ca. 1,0 m gegenüber dem anschließenden Geländeniveau der beiden Verkehrsflächen im Norden (Innstraße) und der Bauhofstraße im Süden vorgesehen ist.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist von Norden über die Innstraße geplant, wo zweihüftig die Anordnung von 10 Freistellplätzen bzw. Carportplätzen vorgesehen ist.

Der Baufluchtlinienabstand zur Gemeindestraße Gp. 1174/5 im Norden beträgt ca. 11,0 m, jener im Süden zur Gp. 1140/3 ca. 4 m – 6 m.

Die Bebauungsdichte bzw. der Versiegelungsgrad liegt durch die flächige Bebauung und die oberirdische Anordnung der Parkplätze bei ca. 75 - 80%, was seitens der PLANALP in der Vorbeurteilung raumordnungsfachlich als problematisch und nicht bodensparend beurteilt wurde.

Der Planungsbereich liegt in Mitten des gewachsenen Siedlungsgebietes Innstraße – Bauhofstraße, umgeben von unterschiedlichsten Baustrukturen. Neben Ein- und Zweifamiliengebäuden bestehen auch kleinere mehrgeschoßige Wohngebäude.

Große Grünflächenanteile prägen die Bereichscharakteristik und den Gartenstadtcharakter dieser Nachkriegssiedlung.

Das eben gelegene Wohnbaugrundstück wird von zwei Seiten verkehrsmäßig erschlossen.

Die unmittelbar angrenzende Nachbarschaft weist ebenso überwiegende Wohnnutzung auf, im

weiteren Umfeld liegen auch gemischte Nutzungen vor. Nördlich der Innstraße grenzen im Freiland gelegene kleingewerblich genutzte Flächen an.

### **Örtliches Raumordnungskonzept**

Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befindet sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich W03 – Wohngebiet, für welches folgende Festlegungen gelten:

Nutzung W: vorwiegend Wohnnutzung

Zeitzone Z1: unmittelbarer Bedarf

Dichtezone D1/2: vorwiegend locker/mäßig verdichtete Bauformen

### **Flächenwidmungsplan**

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens ist das Planungsgebiet als Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet.

Der Planungsbereich liegt im Wildbach-Gelben Gefahrenzonenbereich und wird von der 300-jährlichen Überflutungsfläche (HW300) berührt.

Weitere Nutzungsbeschränkungen bestehen durch eine teilweise Überschreitung der für Wohngebiet angemessenen Lärmwerte, verursacht durch die nördlich gelegene Autobahn und der Nordumfahrung zu den Kristallwelten.

Der Planungsbereich liegt weiters innerhalb des Sanierungsgebietes NO2 IG-Luft.

Mit den Bebauungsbestimmungen werden die städtebaulichen Vorgaben zur Art und Form der Bebauung vorgegeben.

Der Bebauungsplan nimmt Bezug auf die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und dem mit der Gemeinde abgestimmten Projekt des Bauträgers ImmoCenter GmbH.

Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte der Gemeinderat nunmehr folgende Beschlüsse fassen:

1. Gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für das als Bauland/Wohngebiet ausgewiesene Gst 422/8 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
2. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mindest	1,3
Baumassendichte höchst	2,55
Nutzflächendichte höchst	0.55
Oberirdische Geschoße Höchstzahl	3
offene Bauweise	
höchster Punkt Gebäude	560,5 m ü.A.

Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinien.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter der Abwesenheit von GR Robert Moosleitner. Gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für das als Bauland/Wohngebiet ausgewiesene Gst 422/8 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit folgenden Festlegungen:**

<b>Baumassendichte mindest</b>	<b>1,3</b>
<b>Baumassendichte höchst</b>	<b>2,55</b>
<b>Nutzflächendichte höchst</b>	<b>0,55</b>
<b>Oberirdische Geschoße Höchstzahl</b>	<b>3</b>
<b>Offene Bauweise</b>	
<b>Höchster Punkt Gebäude</b>	<b>560,5 m ü.A.</b>

Abstimmungsergebnis: beschlossen/

Ja. 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

7) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energie-  
ausschusses:

7.1) Angebot Teilverkehrskonzept Wattens  
Nordwest, Beratung und Beschluss

Bericht:

Der Obmann erklärt, dass Teilverkehrskonzept und erläutert die Unterlagen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung und unter Abwesenheit von GR DI. Christoph Müller den Auftrag zur Erstellung des Teilverkehrskonzept zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

Ja. 16

Nein: 0

Enthaltung: 1

8) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrati-  
onsausschusses:

8.1) Verwaltungsgemeinschaft Sommerhort  
Wattens-Fritzens-Wattenberg

Bericht:

Die Obfrau trägt den Amtsvermerk vor:

Aufgrund der Fixierung der Pilotregionen für den Rechtsanspruch auf die Kinderbetreuung müssen wir als Marktgemeinde zukünftig immer mehr in Richtung Kooperationen arbeiten, um den Familien auch innerhalb dieser Region eine bestmögliche Kinderbetreuung bieten zu können.

Der Ausschuss ist einstimmig für das Vorhaben.

Im konkreten Fall kann darauf hingewiesen werden, dass keine tatsächlichen Kosten anfallen werden, allerdings durch den Verwaltungsaufwand und den Verbrauch von etwaigen Verbrauchsgütern ein einmaliger Betrag überwiesen wird.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Verwaltungsgemeinschaft nach TGO 142a mit den Gemeinden Fritzens – Wattens – Wattenberg für den Sommerhort zuzustimmen.

Diskussion:

GR Martin Schrott erklärt, dass eine Kooperation eine sehr gute Sache ist und dass man dadurch die Kinderbetreuung auf breite Füße stellt, ist ebenfalls zu begrüßen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Fritzens und Gemeinde Wattenberg (Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 142a TGO mit der Gemeinde Fritzens und der Gemeinde Wattenberg zur gemeinsamen, sparsameren und zweckmäßigeren Besorgung der Kinderbetreuung im Sommerhort).**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

11) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Das Fahrzeug für Essen auf Rädern wurde gekauft und befindet sich in der Adaption.

Weiters wurden insgesamt ca. €10.000,- an Spenden für das Auto gesammelt.

Eine Verkehrszählung im April wurde in Auftrag gegeben.

Ein Auftrag wurde im Bereich der Konzept-Weiterentwicklung für den Kirchplatz vergeben. Weiteres wurde ein Auftrag im Bereich Besucherlenkung auch im Blick der Parkraumbewirtschaftung vergeben.

Weiters wurde mit der „POJAT“ eine Jugendumfrage ausgearbeitet.

12) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt.

Das Schwimmbad eröffnet am 03.05.2024.

Destination Wattens: Besprechung vor Ort im April.

Bahnhof Fritzens-Wattens ist im Zeitplan und die Schlussrechnung des Planungsvertrags ist eingetroffen.

Kristallmäuse: Regelung der Indexanpassung.

Bibliothek – Korrektur: Leiterin macht ihre Ausbildung voraussichtlich im September fertig.

Volkschule Kirchplatz ist im Zeitplan, Baustelleneinrichtung und Verkehrssperre ab 27. Mai geplant.

Vögelsberger Hangrutsch: Akt bei Landesverwaltungsgericht, Stellungnahme in Arbeit.

GR-Sitzung am 25.04. Themen werden unter anderem Auftragsvergabe Volksschule Kirchplatz, Kinderkrippe und Kabinensituation Eislaufplatz sein.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bericht:

GR Mst. Dietmar Hinterreiter erklärt, dass auf der Bundesstraße von Volders nach Kolsass viele Autofahrer trotz Linksabbiegeverbot abbiegen und vielleicht kann sich der Verkehrsausschuss mit diesem Thema beschäftigen.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter erklärt, dass schon seit längerem die FPÖ Wattens einen Antrag zur Begründung der Begegnungszone eingebracht hat und möchte nun wissen, wie weit man nun bei diesem Thema ist.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter erklärt, dass morgen die Pfarre in der Marienkirche zu einem Abend mit der „Goldenen Stimme“ einlädt.

Der Bürgermeister erklärt, dass man beim Thema Linksabbieger in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei ist. Diese kontrollieren regelmäßig, jedoch muss man die Personen sofort beim Lenkmanöver ertappen.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass der Antrag noch offen ist, jedoch muss aufgrund der Ressourcen der Antrag noch zurück gehalten werden und liegt dadurch beim Bürgermeister.

GR Haris Alibabic präsentiert den Antrag:

Betreff: Antrag auf Einführung einer 30er-Zone rund um die Volksschule am Kirchplatz (Ausweichsquartier)

Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,

hiermit möchte ich im Namen vieler besorgter Eltern, Lehrkräfte und Anwohner einen Antrag zur Einführung einer 30er-Zone rund um unsere örtliche Volksschule stellen. Als Eltern und Bürger der Gemeinde ist es uns ein großes Anliegen, die Sicherheit unserer Kinder auf dem Schulweg sowie im schulischen Umfeld zu gewährleisten. Leider sehen wir uns mit vermehrten Gefahrensituationen im Straßenverkehr konfrontiert, insbesondere zu den Stoßzeiten während des Schulbeginns und -endes.

Hier sind einige Gründe, die für die Einführung einer 30er-Zone sprechen:

1. Schutz der Kinder: Die Sicherheit und Unversehrtheit unserer Kinder hat oberste Priorität. Durch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wird das Risiko von Unfällen und Verletzungen deutlich verringert.
2. Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer: Eine niedrigere Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Autofahrer dazu, langsamer zu fahren und aufmerksamer zu sein, insbesondere in Bereichen mit Fußgängerverkehr wie vor Schulen.
3. Verbesserung des Schulklimas: Eine sicherere Umgebung trägt dazu bei, ein angenehmes und förderliches Schulklima zu schaffen, in dem sich Kinder und Lehrkräfte wohl und geschützt fühlen können.
4. Einbindung der Gemeinde in die Verkehrssicherheit: Die Einführung einer 30er-Zone zeigt das Engagement und die Verantwortungsbereitschaft der Gemeinde für die Verkehrssicherheit und das Wohlergehen ihrer Bürger, insbesondere der Kinder.

Wir sind uns bewusst, dass die Einführung einer neuen Verkehrsregelung sorgfältig geprüft werden muss und dass dies möglicherweise Veränderungen im Straßenlayout

erfordert. Dennoch sind wir überzeugt, dass die positiven Auswirkungen einer 30er-Zone rund um die Volksschule die Investitionen und Anpassungen rechtfertigen.

Wir möchten Sie daher bitten, unseren Antrag anzunehmen und Maßnahmen zur Einführung einer 30er-Zone zu ergreifen, um die Sicherheit unserer Kinder zu gewährleisten und das Wohlergehen unserer Gemeinde zu fördern.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Gemeinsam für Wattens und SPÖ Wattens

GR Robert Moosleitner

EGR Haris Alibabic

Dieser Antrag wird nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht, Dieser Antrag soll dem zuständigen Gremium zugewiesen werden.

GR Alexandra Jeller informiert über den geplanten Ausbau der Kinderbetreuung im EKIZ. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde informiert, dass es Bemühungen in diese Richtung gibt. Der Bürgermeister ist bereits informiert, jedoch könnte es für den gesamten Gemeinderat interessant sein. Der Ausbau in der Swarovskistraße ist geplant. Da das EKIZ bemüht ist die Subvention so gut wie möglich zu nützen, ist geplant die Räumlichkeiten effizienter zu nützen und dadurch möchte man eine Betreuung für 5 Tage anbieten. Wenn es zu einer Krippe wird, übernimmt einen guten Teil der Kosten das Land Tirol, dadurch wird die Gemeinde entlastet die Hausaufgaben wurden vom EKIZ erledigt und beim Land Tirol angefragt. Aktuell fehlt noch die Bewilligung durch die Gemeinde und den Bürgermeister. Natürlich muss dieser Schritt gut überlegt sein. Das EKIZ ist der Auffassung, dass die bisherige Subvention von der Gemeinde reicht. Unvorhergesehenes gibt es immer.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich mit diesem Thema im April im Gemeinderat und auch im Ausschuss berät, denn als Bürgermeister wird im Alleingang kein Kooperationsvertrag getroffen, sondern es ist wichtig, dies auf breiter Basis zu beschließen. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass die Informationen von der Geschäftsführerin und der Obfrau andere sind. Gerade in Bezug auf die Kosten. Weiteres wird Frau Jeller gefragt ob es ein persönliches oder berufliches Interesse gibt, das dieses Thema parallel zur Geschäftsführung und der Obfrau am Tisch des Gemeinderates bringt.

GR Alexandra Jeller erklärt, dass man sich mit der Geschäftsführung und der Obfrau abgesprochen hat, ob man dieses Thema heute in den Gemeinderat bringt.

Der Bürgermeister wird dem noch einmal nachgehen warum gewisse Themen nicht synchron laufen. Konkret beim Thema Kosten, dass der Finanzplan nicht hinreichend ist und man definitiv mit Mehrkosten zu rechnen hat.

GR Alexandra Jeller erklärt, dass sie beim EKIZ angestellt ist, dies bekannt ist und kein Geheimnis ist. Jedoch wurde der Finanzplan mit bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet. Natürlich muss man mit Mehrkosten rechnen. Jedoch ist man davon ausgegangen, dass die aktuelle Subvention reicht.

Der Bürgermeister erklärt, dass man dieses Thema nun nicht noch weiter ausbreiten muss und man dem Ausschuss und Gemeinderat den Raum geben muss, dieses Thema zu beraten.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach, ob diese ganzen Fakten in den Ausschuss kommen und dann mit einem Beschlussvorschlag vom Ausschuss in den Gemeinderat gebracht wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Land Tirol eine Zustimmung der Standortgemeinde möchte, da es keine Kosten außer der üblichen Förderungen übernimmt und sollte das EKIZ in eine Schräglage kommen muss die Gemeinde helfen.



**Abstimmungsergebnis:** beschlossen/

Ja. 17

Nein: 0

Enthaltung: 1

Der Gemeinderat beschließt die Wohnung der Marktgemeinde Wattens: Rudolf-Steinacher-Straße 11, Top 8 (3-Zimmer, 64,66 m<sup>2</sup>) an Herrn Marco Wenzel zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen/

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Gemeinderat hat die Umstufung in eine andere Entlohnungsgruppe eines Bediensteten im Bauhof einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat hat seine Unzuständigkeit in einer Personalangelegenheit beschlossen.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 21:51 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
Alexander Jank e.h.

Für den Gemeinderat:  
GR Martin Schrott e.h.  
MMag Lukas Schmied e.h.  
GV Erich Steiner e.h.